

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

Dr.-Ing. D. Hagebölling
Rekener Straße. 33
48653 Coesfeld

Tel.-Nr. 0171/5486582
e-mail: hifbc@t-online.de

04.04.2025

Brandschutzkonzept

(Version 3.0)

in Anlehnung an § 9 BauPrüfVO NRW sowie § 50 Abs. 1 Nr. 19 BauO NRW

Auftraggeber:
Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, 48143 Münster

Ausführungsplanung:
assmann architekten GmbH
Baroper Str. 237, 44227 Dortmund

0 Inhalt

Brandschutztechnische Bewertung zum Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage

Das Brandschutzkonzept gilt als Anlage zum Bauantrag und soll der Stadt Münster als Genehmigungsbehörde zur Prüfung vorgelegt werden. Das vorliegende Konzept umfasst 38 Seiten, 1 Lageplan sowie Grundrisspläne und Schnitte mit Kennzeichnung brandschutztechnisch relevanter Informationen. Die vorliegende Version 3.0 ersetzt die genehmigte Version 2.0 und wurde aufgrund von Planänderungen erforderlich. Planunterlagen zur Lüftungstechnik wurden bereits in Form eines Lüftungsgesuchs nachgereicht.

 Digital signiert von
Hagebölling
DN: cn=Hagebölling,
c=DE, o=Brandschutz,
ou=H-BSPB,
email=hifbc@t-
online.de
Datum: 2025.04.28
14:14:03 +02'00'

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
 Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
 Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
0 Inhalt	1
1 Grundlagen	4
2 Gegenstand der Begutachtung	8
2.1 Brandschutztechnische Risikobewertung	11
2.2 Brand – und sicherheitstechnische Ausstattung	12
3 Einstufung des Objektes nach der Landesbauordnung	13
4 Brandschutztechnische Auslegung und Beurteilung	14
4.1 Abwehrender Brandschutz	14
4.2 Löschwasserversorgung	15
4.2.1 Löschwasserrückhaltung	16
4.3 Baulicher Brandschutz	16
4.4 Rettungswege	21
4.4.4 Nutzungsbegrenzung	24
4.5 TGA – Technische Gebäudeausrüstung	24
4.6 Lüftungsanlagen	26
4.7 Rauchabzug	27
4.8 Elektroakustische Alarmierungseinrichtungen	28
4.9 Löschgeräte und Einrichtungen	28
4.10 Sicherheitsstromversorgung und-beleuchtung	29
4.11 Brandmeldetechnik	30

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
 Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
 Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
4.12 Informationen für die Feuerwehr	31
4.13 Betrieblicher Brandschutz	32
4.14 Bauausführung	32
5 Prüfungen	35
6 Abweichungen	37
7 Zusammenfassung	34

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
 Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
 Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

1 Grundlagen

- a) Nutzungsbeschreibung der Stadt Münster/des Architekturbüros Hascher Jehle, Stand 04-2022
- b) Lageplan im Maßstab 1:200 der SWUP GmbH, Berlin vom 21.12.2021 mit Fortschreibung der Außenanlagenplanung bis zum 03.11.2022
- c) Grundrisspläne des Architekturbüros Hascher Jehle, Berlin **im Maßstab 1: 100 mit Fortschreibung durch die assmann architekten GmbH, Dortmund bis zum 04.04.2025**
- d) Lüftungsgutachten des Ingenieurbüro ITP, Münster vom 12.04.2022 zur Tiefgarage im Stadthaus IV
- e) Planung und Erläuterungsbericht zur Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik des Ingenieurbüros Reich + Hölscher, Bielefeld Stand 03-2022
- f) Planung und Erläuterungsbericht zur Elektrotechnik einschließlich Warn- und Meldetechnik des Ingenieurbüros Schröder + Partner Bielefeld vom 05.05.2022
- g) Löschwassernachweis der Stadtwerke Münster vom 19.05.2022
- h) Landesbauordnung NRW mit den entsprechenden Einzelverordnungen, relevanten Richtlinien und anerkannten Regeln der Technik in der zum Zeitpunkt der Konzepterstellung gültigen Fassung
Sonderbauverordnung NRW (SBauVO) Teil 1, Teil 5 und Teil 6
 - Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) mit der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie (M-LAR) und der Muster-Lüftungsanlagen-Richtlinie (M.-LüR)

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättVO)
- DIN 4102/EN 13501 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN 14 661, 14 675/ VDE 0833 T 2 Brandmeldeanlagen
- DIN 14461, 14462 Wandhydranten/Steigleitungen
- DIN 14 095/096 Feuerwehreinsatzpläne/ Brandschutzordnung
- DIN VDE 0108 Sicherheitsbeleuchtung
- DIN EN 3 Feuerlöscher
- TRA 200 Technische Regeln für Aufzugsanlagen
- Technische Regeln für Arbeitsstätten:
 - ASR A 1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen
 - ASR A 2.2 Maßnahmen gegen Brände
 - ASR A 2.3 Fluchtwege und Notausgänge

- i) Baugrundbesichtigungen Juli 2021 – April 2025
- j) Abstimmungsgespräch mit der Feuerwehr Münster (Vorbeugender Brandschutz) am 27.12.2021 am 27.12.2021 und 20.04.2023 sowie mit dem Vertreter der Bauordnungsbehörde am 30.01.2023
- k) Baugenehmigung der Stadt Münster vom 29.06.2023 mit Ergänzungsbescheid vom 16.11.2023 in Verbindung mit dem Brandschutzkonzept Version 2.0 vom 10.05.2023

Hinweis:

Die brandschutztechnische Beurteilung und Auslegung erfolgt systemisch nach den Vorgaben für die Aufstellung von Brandschutzkonzepten gemäß § 9 BauPrüfVO NRW. Hinter den Kapiteln bzw. Textpassagen sind zur Orientierung die entsprechenden Gliederungsziffern in Klammern beigefügt (). Die vorliegende Version 3.0 ersetzt die genehmigte Version 2.0 und wurde nach Planänderungen erforderlich.

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

1.1 Veränderungen durch Fortschreibung der Planungen

a)

Die Grundrisse der Nutzungseinheiten (NE) wurden nach dem Wunsch des späteren Nutzers nach offenen Arbeitsbereichen geändert. Dadurch sind viele Trennwände entfallen, aber sog. Denkkzellen als Arbeitsräume hinzugekommen.

Daraus ergaben sich geringfügige Veränderungen von Flächengrößen der Nutzungseinheiten.

Brandschutztechnische Beurteilung:

Die Brandabschnittsgrenzen wurden grundsätzlich nicht verändert. Gleiches gilt für die Rettungswegführung. Im Zuge der Bauausführung bleibt auch der Grundsatz erhalten, dass NE mit Grundflächen > 440 m² flächendeckend mit automatischer Brandmeldetechnik ausgerüstet werden.

b)

Das gesamte Gebäude wurde aufgrund des Hochwasserrisikos um 30 cm höher geplant.

Brandschutztechnische Beurteilung:

Die Änderung ist brandschutztechnisch unbedeutend.

c)

Der Grundriss im Untergeschoss wurde flächenmäßig durch Verschiebung der Außenwände nach innen reduziert.

Brandschutztechnische Beurteilung:

Die Änderung ist brandschutztechnisch unbedeutend.

d)

16 zusätzliche Fahrradstellplätze wurden neu angelegt.

Brandschutztechnische Beurteilung:

Die Änderung ist brandschutztechnisch unbedeutend.

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

e)

Eine Notstromersatzanlage in einem Stahlbetoncontainer soll an der Ostseite aufgestellt werden.

Brandschutztechnische Beurteilung:

Die Aufstellung kann nicht im Abstand von 2,5 m zur Grundstücksgrenze vorgenommen werden. Zwar besteht die Rückwand des Containers als Fertigteil aus Stahlbeton und weist damit auch einen Feuerwiderstand von nahezu W 90, jedoch die Qualität einer Brandwand wird nicht erreicht. Insofern ergibt sich daraus eine Abweichung von § 30 (2) Nr.1 BauO NRW¹. Diese Abweichung kann brandschutztechnisch vertreten werden, da das Trafogebäude zur Grundstücksgrenze feuerbeständig abgetrennt ist und durch die Lüftungsöffnungen an der Frontseite sich Brandereignisse, die die feuerbeständige Einhausung gefährden würden gar nicht entwickeln können. Zudem ist bei einem brandbedingten Ausfall dieser Stromversorgung die Einschränkung für das betreffende Gebäude so umfangreich, dass kurzfristig eine Reaktion des Nutzers zu erwarten ist.

f) Umplanung des Nebeneingangs zwischen den Planachsen 12 und 13

Brandschutztechnische Beurteilung:

Diese Änderung führt zu einer Verlegung der Feuerwehr- Informationszentrale sowie des Schalttableaus für die maschinelle Entrauchung in den Aufsichtsraum des Gebäudesicherheitsdienstes. Diese Verlegung ist sinnvoll, da der Eingangsbereich als bisheriger Installationsort für ein besonderes Nutzerklientel während der Betriebszeiten offen bleibt und Zerstörung bzw. Missbrauch ausgeschlossen werden soll. Zudem soll der Sicherheitsdienst auch als Anrufstelle für die Feuerwehr nach der Auslösung der Brandmeldeanlage dienen. Mit der Umplanung liegt die Trennwand eines WC (Nassraum) im Verlauf einer

¹

Abweichung vom Baurecht – fachliche Rechtfertigung bzw. Begründung s. Kapitel 6

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

Treppenraumwand in der Bauart einer Brandwand. Es erscheint unverhältnismäßig die Zugangstür in feuerbeständiger Bauart zu errichten, da der Sanitärraum annähernd brandlastfrei ist und auch der angrenzende Warteraum mit nicht brennbaren Mobiliar ausgestattet wird.

Die damit verbundene Abweichung von § 35 (6) Nr.1 BauO NRW kann aus den o.g. Gründen gerechtfertigt werden, zumal der Warteraum ohnehin mit automatischer Brandmeldetechnik ausgestattet wird.

2 Gegenstand der Begutachtung

Die Stadtwerke Münster GmbH plant die Errichtung eines neuen Bürogebäudes für die Stadtverwaltung Münster mit einer geschlossenen, unterirdischen Großgarage (Tiefgarage –TG) in unmittelbarer Nähe zum Technischen Rathaus (Stadthaus 3) im Zentrum der Stadt.

Das 6geschossige, unterkellerte Gebäude erstreckt sich in einer gebogenen L-Form mit einer Gesamtlänge von etwa 225 m bei einer Höhe von etwa 25 m. Die Grundfläche des Gebäudes beträgt ca. 6.350 m² (einschl.UG) und ab dem Erdgeschoss ca. 3.300 - 3.500 m².

Während die Geschosse EG – bis 3. OG von der Grundfläche kongruent geplant sind, verjüngen sich die Konturen ab dem 4. Obergeschoss in der Breite (> 1 m) und in der Länge, wodurch dort Dachterrassen und Wartungsgänge entstehen.

Das Gebäude wird vornehmlich massiv errichtet und erhält als Dacheindeckung ein Flachdach.

Das Gebäude ist für eine Maximalbelegung mit insgesamt etwa 800 Personen² geplant und die Nutzung stellt sich wie folgt dar:

² 640 Arbeitsplätze, Besucher und Kunden sowie 12 Personen Tagespflege

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

Untergeschoss (UG):

- Großgarage mit 84 Kfz-Stellplätzen und Abstellraum für 320 Zweiräder
- Technikräume (TGA und sicherheitstechnische Einrichtungen)
- Umkleide- und Sanitärräume
- Lagerräume und Zentralarchiv

Erdgeschoss (EG):

- Eingangsfoyer
- Gastraum (Kantine)
- Großküche mit Lebensmittellager
- Büronutzungseinheiten mit Beratungs-und Nebenräumen
- Werkstätten und Lagerräume
- Technikräume (EDV, TGA und sicherheitstechnische Einrichtungen)
- Funktionsräume Gebäudemanagement und Security
- Tagespflege für die Kleinkinderbetreuung
- Sanitär- und Putzmittelräume

1. bis 3. Obergeschoss (OG):

- Büronutzungseinheiten mit Nebenräumen
mit Beratungsräumen im 1. OG und Besprechungsräumen im 2. OG
- Technikräume (EDV, TGA)
- Sanitär- und Putzmittelräume

4. Obergeschoss (OG):

- Büronutzungseinheiten mit Nebenräumen
- Technikräume (EDV, TGA)
- Sanitär- und Putzmittelräume
- Dachterrassen

Dr.- Ing. D. Hageböling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

5. Obergeschoss (OG):

- Besprechungsräume
- Büronutzungseinheiten mit Nebenräumen
- Technikräume (EDV, TGA)
- Dachterrassen

Auf den Dachflächen über dem 5. Obergeschoss sind Technikaggregate und eine Photovoltaik-Anlage (PVA) geplant.

Die Anfahrt zum Objekt erfolgt über die öffentlichen Verkehrsflächen Albersloher Weg bzw. An Kiesekamps Mühle. Die Zufahrt zur Tiefgarage ist über die Nordseite über An Kiesekamps Mühle und die Ausfahrt im Süden zum Hafengrenzweg geplant; gleiches gilt für die Warenanlieferung und –abholung. Die fußläufige Erschließung des Objekts von der öffentlichen Verkehrsfläche her erfolgt über 3 Zugänge.

Darüber hinaus kann man von den Giebelseiten und aus dem Innenhof über 11 weitere Zugänge in das Gebäude gelangen, wobei während der Betriebszeiten maximal 7 Zugänge allgemein genutzt werden. Im Innenhof soll eine begrünte Außenfläche der Kantine mit Sitzgelegenheiten und einem kleinen Spielplatz für die Tagespflege angelegt werden

Die vertikale Erschließung erfolgt durch 5 notwendige Treppenräume³, die über das gesamte Gebäude relativ gleichmäßig verteilt angeordnet werden sollen.

Geplant sind auch 3 Aufzugsanlagen, von denen 2 innerhalb der Treppenräume C und E vorgesehen sind.

³ Treppenraum B wird nur bis zum 3. Obergeschoss geführt

Dr.- Ing. D. Hageböling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

2.1 Brandschutztechnische Risikobewertung

Die betrieblichen Abläufe sind vornehmlich durch administrative Aufgaben einer Stadtverwaltung geprägt, insofern sind dort die Brandentstehungs- und -ausbreitungsrisiken nicht außergewöhnlich für eine derartige Nutzung einzustufen.

Es wird aber auch umfangreiche Technik- und Lagerräume geben, die hinsichtlich der Brandgefahren kritischer eingestuft werden müssen. Kleinere Werkstätten, im Wesentlichen für die Gebäudeunterhaltung, weisen ein im Vergleich zu Büroräumen erhöhtes Brandrisiko auf. Die besonderen Brandentstehungsgefahren in der geplanten Kantinenküche werden durch eine automatische Löschanlage reduziert.

In der geplanten Tagespflege werden auch Kinder untergebracht und betreut, durch die Lage im Erdgeschoss und die unmittelbaren Ausgänge ins Freie werden für den Brandfall die Voraussetzungen für eine schnelle Räumung geschaffen.

Die Großgarage soll für 84 Kraftfahrzeuge und 320 Fahrräder genutzt werden. Ein grundsätzlich erhöhtes Brandrisiko ist durch abgestellte Personenkraftwagen gegeben. Allerdings ist die Garage nicht für ein öffentliches Parken vorgesehen, so dass sich der Nutzerkreis nur aus Bediensteten zusammensetzt und keine wechselnde Frequentierung aufkommen wird. Durch die umfangreichen Permanentöffnungen im Dach der Garage mit einer ergänzenden maschinellen Entrauchung kann im Brandfall ein angemessener Rauchabzug erwartet werden, sodass kritische Sichtbehinderungen durch Brandrauch unwahrscheinlich werden. Aufgrund der umfangreichen Überwachung mit automatischen Brandmeldern ist zudem eine frühzeitige Alarmierung und Intervention der Feuerwehr möglich.

Das Objekt wird mit einer bei der Feuerwehr aufgeschalteten Brandmeldeanlage (BMA) ausgerüstet, durch die sowohl eine unmittelbare Warnung aller Nutzer gewährleistet als auch eine sofortige Information der Feuerwehr sichergestellt wird.

Dr.- Ing. D. Hageböling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

2.2 Brand- und sicherheitstechnische Ausstattung

Das betreffende Gebäude wird differenziert mit automatischer Brandmelde-technik überwacht und über Handfeuermelder in den Treppenträumen und an den Ausgängen verfügen. Flächendeckend mit Branddetektoren werden überwacht:

- die Tiefgarage
- die Kantine mit Küche
- Technik- und Lagerräume
- Archivräume und Werkstätten
- sämtliche horizontalen Rettungswege
- die Tagespflege
- Büronutzungseinheiten > 400 (+ 10 %) m²
- der Luftraum oberhalb des Eingangsfoyers,

die über die geplante Brandmeldeanlage (BMA) bei der Leitstelle der Feuerwehr Münster aufgeschaltet werden.

Die Brandmeldungen lösen gleichzeitig ein akustisches⁴ Signal für die betroffenen Bereiche aus und steuern bedarfsorientiert programmierte Prozesse für die Gebäudetechnik (TGA) an.

Die Treppenträume mit den integrierten Aufzügen erhalten Rauchabzugsanlagen, die den Anforderungen des § 35 (8) Nr. 2 BauO NRW entsprechen.

Die unabhängige Aufzugsanlage im zentralen Bereich wird mit einer Rauchabzugseinrichtung nach § 39 (3) BauO NRW ausgestattet.

Die zum Innenhof angeordneten Büroräume oberhalb des Eingangsfoyers erhalten entsprechend dimensionierte Fenster, die für die Entrauchung des Foyers genutzt werden können.

An der Außenwand liegende Räumlichkeiten lassen sich natürlich über Fenster und Türen im Brandfall entrauchen.

⁴ Auf den Terrassen der Obergeschosse auch optisches Signal

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

Die Räume im Untergeschoss werden zu Entrauchungsabschnitten zusammengefasst die über zugeordnete Abzugsöffnungen im Brandfall eine Entrauchung durch die Feuerwehr ermöglichen.

Zur Entrauchung der Tiefgarage werden zusätzliche maschinelle Entrauchungsventilatoren vorgesehen.

Für die Nutzungsabschnitte sowie vor Technik- und Lagerräumen werden geeignete Feuerlöscher vorgesehen.

In der Küche wird für die Frittierstellen eine automatische Löschanlage installiert und es werden dort zusätzlich Sonderlöscher (Fettbrandlöscher) vorgehalten.

Für die Feuerwehr werden in den Treppenträume auf dem Dach und in den Zugangsschleusen zur Tiefgarage Entnahmestellen der trockenen Steigleitungen geplant.

Das Objekt erhält eine Blitzschutzanlage und eine Sicherheitsbeleuchtung nach bau- und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben.

3 Einstufung des Objektes nach der Landesbauordnung

Das Verwaltungsbauwerk ist aufgrund der aktuell ermittelten Geschosshöhe⁵ und Ausdehnung als Gebäude der Klasse 5 einzustufen und wird aufgrund spezifischer Nutzung als großer Sonderbau gemäß § 50 BauO (2) Nr. 5 und 18 NRW behandelt. Kriterien für eine Betrachtung gem. Teil 1 SBauVO NRW liegen nicht vor, da keine Versammlungsbereiche mit mehr als 200 Personen eingeplant wurden.

Für einzelne Nutzungsbereiche wird die Sonderbauverordnung NRW (Teile 5 und 6) als Beurteilungsgrundlage herangezogen. Dieses gilt für die Tiefgarage und außenliegende elektrische Betriebsräume.

⁵ Fußbodenhöhe des höchst gelegenen Aufenthaltsraums < 22 m

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

Die Großgarage gilt aufgrund der Permanentöffnungen und der exklusiven Nutzung als natürlich belüftete , unterirdisch geschlossene Garage mit geringem Zu- und Abgangsverkehr.

Insgesamt betrachtet handelt es sich um einen „nicht geregelten“ Sonderbau, da es keine spezifischen Bauvorschriften für derartig komplexe Bürogebäude gibt.

4 Brandschutztechnische Auslegung und Beurteilung

4.1 Abwehrender Brandschutz (1)

Der zu betrachtende Neubau ist nahe der Münsteraner Innenstadt in unmittelbarer Nähe des Stadthauses 3 vorgesehen und wird brandschutztechnisch von der Berufsfeuerwehr Münster versorgt.

Dieser Sachverhalt lässt darauf schließen, dass die Grundversorgung gemäß gesetzlichen Vorgaben (Brandschutz- und Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz NRW (BHKG)) gewährleistet wird und die Verfügbarkeit von mindestens einem Löschfahrzeug und einer Kraftfahrdrehleiter im Brandfall am geplanten Objekt organisatorisch sichergestellt sind.

4.1.1 Zufahrtsmöglichkeiten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr

Die Anfahrt der Feuerwehr zum Objekt kann über die öffentliche Straße „Albersloher Weg“ bis zum Haupteingang erfolgen, da dort der erste Anlaufpunkt für die Feuerwehr geplant ist⁶.

Darüber hinaus kann auch eine fußläufige Erschließung des Objekts und der Tiefgarage von den abzweigenden Straßen An Kieseckamps Mühle und Hafengrenzweg erfolgen. Eine Umfahrung des Objekts ist nicht erforderlich, da alle Zugänge zum Objekt von der Feuerwehr allseitig von den geplanten Be-

⁶ Standorte des Feuerwehrschrüsseldepots und direkter Zugang zur FIZ beim Sicherheitsdienst

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

wegungsflächen erreicht werden können.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Objekt seitlich von An Kiesekamps

Mühle zum Hafengrenzweg mit Feuerwehrfahrzeugen zu passieren.

Feuerwehrbewegungsflächen mit den Abmessungen von 12 m x 7 m sind auf den öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden.

Zu allen Treppenraumzugängen werden befestigte Wege mit einer Mindestbreite von 1,25 m angelegt.

Da genügend baulich redundante Rettungswege vorhanden sind, werden keine Aufstellflächen für Drehleiterfahrzeuge benötigt.

4.2 Löschwasserversorgung (2)

Eine von der Fördermenge hinreichende Löschwasserversorgung ist durch das öffentliche Netz auf der Straße „Kiesekamps Mühle“ im Bestand durch Unterflurhydranten auf einer Leitung DN⁷ 200 bzw. DN 150 auf der Straße „Hafengrenzweg“ sichergestellt. Ein entsprechender Nachweis lag dem 1. Bauantrag bei (s.1 g)).

Die nächsten Unterflurhydranten befinden sich zwischen dem Stadthaus 3 und dem geplanten Neubau auf dem Gehweg der öffentlichen Verkehrsfläche. Für die gebäudeinterne Löschwasserversorgung sind 5 trockene Steigleitungen gem. DIN 14461-2 vorgesehen. Einspeisestellen für die trockenen Leitungen sind einmal zentral im Bereich des Hauptzugangs für die Feuerwehr und an den beiden seitlichen Treppenträumen mit Entnahmestellen in den Treppenträumen selbst, auf dem Dach und in den Zugangsschleusen zur Tiefgarage geplant. Die Einspeisungen werden mit Zuordnung des jeweiligen Treppentraums gem. DIN 4066 gekennzeichnet. Die Anordnung und Auslegung der einzelnen Komponenten des internen Löschwasserversorgungssystems ist den Begleitplänen zu entnehmen.

⁷ Nennweite in mm

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
 Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
 Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

4.2.1 Löschwasserrückhaltung (3)

Aufgrund der konventionellen Brandlasten in dem Verwaltungsgebäude sind Rückhaltevorräte im Sinne der Löschwasser-Rückhalte-Richtlinie nicht erforderlich, da keine wassergefährdenden Stoffe in relevanten Mengen vorhanden sein werden.

4.3 Baulicher Brandschutz (4)

4.3.1 Allgemeine Anforderungen an Bauteile und Baustoffe

Alle brandschutzrelevanten Bauprodukte werden gemäß VV TB beschafft und eingebaut. Diese werden nur mit entsprechenden Prüfzeugnissen oder bauaufsichtlichen Zulassungen ausgewählt. Für Dämmstoffe sowie Ver- und Bekleidungen in den Gebäudebereichen, die nach der Sonderbauverordnung zu beurteilen sind, werden nur nicht brennbare Produkte verwendet.

4.3.2 Tragende Bauteile

Die tragenden Teile wie Wände, Pfeiler, Stützen und Decken werden massiv ausgebildet und entsprechen der aktuell erforderlichen Brandschutzqualität F 90 – feuerbeständig (fb).

4.3.3 Brandabschnittsbildung

Aufgrund der Ausdehnung des Gebäudes ist die Ausbildung verschiedener Brandabschnitte erforderlich. Dieses erfolgt durch die Ausbildung von inneren Brandwänden, die nicht über Dach geführt werden müssen, da ein formschlüssiger Anschluss an ein Stahlbetondach vorgesehen ist, welches der Feuerwiderstandsgüte F 90 A entspricht. Auf der Dachfläche wird oberhalb beidseitig zum Verlauf der Brandabschnittsgrenzen jeweils ein 0,5 m breiter Streifen nicht brennbarer Dämmung angelegt. Leitungen der Gebäudetechnik, die auf dem Dach Brandabschnittsgrenzen queren, werden mit nicht brenn-

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

baren Dämmungen ausgestattet und mit Stahlblechummantelungen versehen. Die Breite des Gebäudes liegt mit Ausnahme des Mitteltrakts (Breite bis 30 m zwischen den Planachsen 10 und 20) durchweg bei weniger als 16 m, sodass eine Länge der Brandabschnitte von > 40 m abweichend von den allgemeinen Vorgaben des § 30 (2) Nr. 2 BauO NRW aus brandschutztechnischer Sicht vertretbar ist, da die gebildeten Abschnitte stets < 1.600 m² Grundfläche aufweisen und feuerwehrtaktisch beherrschbar sind. Diese Abweichung gilt für den Abschnitt zwischen den Planachsen 20 und 27, der sich über eine Länge von ca. 55 m erstreckt. Diese Abweichung wird als Erleichterung beantrag⁸. Die Lage der Brandabschnitte ist weitgehend so angelegt, dass diese unmittelbar übereinander liegen. Einen Versatz gibt es einmal zwischen dem Erdgeschoss und dem 1. Obergeschoss zum Innenhof hin zwischen den Planachsen 20 und 21 sowie zwischen dem 4 und 5. Obergeschoss. Damit ergibt sich eine Abweichung⁷ von § 30 (4) BauO NRW, die jedoch brandschutztechnisch zu vertreten ist, da im Bereich dieser Versätze eine Auskragung der Geschossdecken von > 1 m aufweisen und damit in Analogie zu § 115 (1) Nr. 3 SBauVO NRW einen hinreichenden Schutz vor einem vertikalen Brandüberschlag bieten. Die Bereiche zwischen den versetzten Brandwänden werden brandlastfrei gehalten.

Die Großgarage stellt einen eigenen Brandabschnitt dar und wird durch Brandwände von angrenzenden Gebäudeteilen getrennt. Der Zugang erfolgt ausschließlich über feuerbeständig ausgebildete Schleusen, die gem. § 133 (1) SBauVO NRW errichtet werden.

Die geplanten Brandabschnittsgrenzen (BAG) sind den Begleitpläne zu entnehmen.

Die vertikale Brandabschottung zwischen den Geschossebenen erfolgt durch die geplanten massiven Stahlbetondecken, denen eine Feuerwiderstandsgüte

⁸ Abweichung vom Baurecht – fachliche Rechtfertigung bzw. Begründung s. Kapitel 6

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

von F 90 A zugeordnet werden kann. Die Abschottung wird lediglich durchbrochen im Bereich des Eingangsfoyers durch den Luftraum, der sich bis zum 1. Obergeschoss erstreckt. Im 1. OG sind die seitlichen Begrenzungswände in Brandwandqualität geplant. Die Ausbildung des Luftraums stellt eine Abweichungen von § 31 (1) Nr. 1 BauO NRW dar, die jedoch fachlich durch die geringe Brandbelastung in Verbindung mit der flächendeckenden Überwachung durch automatische Brandmeldetechnik gerechtfertigt werden kann.

Diese Abweichung wird als Erleichterungen beantragt.

Die Aufzugsanlagen werden jeweils in feuerbeständigen Schächten installiert. Besondere Aufzugtüren, die eine vertikale Übertragung von Rauch und Feuer verhindern, sind erforderlich für den Schacht ausgehend vom Eingangsfoyer, der nicht in einem notwendigen Treppenraum angeordnet wurde.

4.3.4 Sonstige Abschnittsbildungen

4.3.4.1 Nutzungsabschnitte

Bei der Planung der Nutzungseinheiten wurde angestrebt, jeweils Abschnitte vorrangig für eine Büronutzung⁹ zu schaffen, deren Grundfläche den Grenzwert von 400 m² (+ maximal 10 %) nicht überschreitet. Dabei sollte grundsätzlich auf die Ausbildung durchgehender notwendiger Flure verzichtet werden. Die brandschutztechnische Abtrennung der Nutzungseinheiten (NE) erfolgt durch feuerbeständige Wände und mindestens feuerhemmende Rauchschutztüren. Sollen die Zugangstüren betriebsbedingt offen gehalten werden, erhalten diese bauaufsichtlich zugelassene Feststelleinrichtungen, die bei Rauchdetektion schließen.

⁹ Die Kantine mit Küche sowie die Tagespflege im Erdgeschoss und auch Technik- und Lagerzonen im Untergeschoss weisen andere Nutzungen auf; die Grundflächen liegen allesamt unter 440 m². Diese Einheiten ohne Büronutzung werden jedoch grundsätzlich wegen des abweichenden Brandrisikos flächendeckend mit automatischen Brandmeldern überwacht.

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

Somit sind nunmehr Abschnitte mit bis zu 440 m² Grundfläche ohne durchgehende notwendige Flure geplant, bei denen die Fluchtwege und nicht ständig genutzte Nebenräume (z.B. Räume für EDV und zur technischen Versorgung der Abschnitte) mit automatischen Brandmeldern überwacht werden. NE ohne durchgehende notwendige Flure mit mehr als 440 m² Grundfläche werden flächendeckend mit automatischer Überwachung durch Branddetektoren ausgestattet.

Diese Abweichungen werden als Erleichterungen beantrag¹⁰.

4.3.4.2 Technik- und Lagerräume

Lagerräume werden feuerbeständig von angrenzenden Bereichen abgeschottet und mit mindestens feuerhemmenden Türen ausgestattet.

Teilweise werden Lagerräume zu Lagerabschnitten zusammengefasst, die wie oben beschrieben abgetrennt werden.

Bei Technikräumen für die zentrale Technische Gebäude-Ausrüstung (TGA) wird in gleicher Weise verfahren.

Der Hauptserverraum der IT liegt innerhalb eines Nutzungsabschnitts im 1. OG und muss aus brandschutztechnischer Sicht nicht zwingend abgeschottet werden. Die geplante Abschottung erfolgt unabhängig davon auf Veranlassung des späteren Nutzers zur Sicherung der Datenbestände.

4.4.4.3 Technikschächte

Für die vertikale Verlegung von Versorgungsleitungen und –kanälen werden 5 Technikschächte angelegt, die offen über mehrere Geschosse geführt werden und für die feuerbeständige Wände und Türen vorgesehen sind.

Dabei erfolgt eine strikte brandschutztechnische Trennung von Lüftungskanälen und anderen Leitungen der TGA.

¹⁰

Abweichung vom Baurecht – fachliche Rechtfertigung bzw. Begründung s. Kapitel 6

Dr.- Ing. D. Hageböling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

4.3.4.4 Notwendige Flure

Notwendige Flure mit mindestens feuerhemmenden Trennwänden, feuerhemmenden Rauchschutztüren (fhrdts) bzw. dichtschießenden Türen (dt) sind nur im Untergeschoss und im Erdgeschoss in Verbindung mit allgemein zugänglichen Personalräumen wie z.B. Umkleiden geplant (s. Planeintrag).

4.3.4.5 Rauchabschnitte

Da die Länge der Nutzungseinheiten den Grenzwert von 30 m nicht überschreitet, ist die Ausbildung von Rauchabschnitten in den Nutzungseinheiten nicht erforderlich.

Die Tiefgarage, deren Grundfläche mehr als 2.500 m² beträgt, gilt als geschlossene unterirdische Großgarage. Ein Großteil dieser Grundfläche wird für das Abstellen von Fahrrädern und Verkehrsflächen genutzt (mehr als 2.000 m²). Daher soll abweichen von § 131 (2) Nr 3 SBauVO auf die Ausbildung von Rauchabschnitten verzichtet werden¹¹. Dieses ist fachlich vertretbar, weil diese Großgarage über eine Vielzahl an Permanentöffnungen verfügt, die noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr einen Rauchabzug im Brandfall ermöglichen. Darüber hinaus werden maschinelle Ergänzungsventilatoren zum Rauchabzug installiert, die individuell von der Feuerwehr eingeschaltet werden können.

4.3.5 Sicherung von Wand- und Deckendurchbrüchen

Alle durch Wände oder Decken mit Brandschutzanforderungen verlaufende Leitungen oder Kanäle der TGA werden mit bauaufsichtlich zugelassenen Systemen (z. B. Brandschutzklappen, Kabel- und Rohrschotts) im entsprechenden Bauteil gesichert.

Ausnahme bilden die 5 Technikschränke, die keine Deckenschotts, sondern feuerbeständige Wände erhalten und jeweils durch rauchdichte und feuerbeständige Zugangstüren auf den jeweiligen Geschossebenen erschlossen werden können.

¹¹ Abweichung vom Baurecht – fachliche Rechtfertigung bzw. Begründung s. Kapitel 6

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

4.3.6 Dachaufbau

Die Dachflächen werden widerstandsfähig gegen Flugfeuer und Partikel funken gem. DIN 4102 T 7 als sog. harte Bedachung ausgelegt.

Ein Teil der Bedachung soll begrünt werden. Dabei wird beachtet, dass, sofern eine Extensivbegrünung vorgesehen ist, die Substratschicht mindestens 30 mm Höhe hat und nur einen organischen Anteil von bis zu 20 Gewichtsprozent enthält.

Für die Dämmung der Dachflächen des geplanten Warmdaches kann eine brennbare Dämmung verwendet werden, da unterseitig eine Stahlbetondecke geplant ist, die Oberfläche als harte Bedachung ausgelegt wird und an den Brandabschnittsgrenzen nicht brennbare Dämmstreifen beidseitig (2 x 0,5 m) angelegt werden (s. Planeintrag).

Das Dach oberhalb der Tiefgarage wird nicht gedämmt.

4.4 Rettungswege (5)

Für sämtliche Aufenthaltsräume im geplanten Gebäude stehen Rettungswege baulich redundant zur Verfügung. Die Laufwege in den Fluren und Treppenträumen, deren Ausgänge ins Freie und die Ausgänge aus dem Eingangsfoyer sowie aus der Kantine im Erdgeschoss ins Freie weisen eine lichte Breite von 1,20 m auf.

Somit können hinsichtlich der Durchlassbreiten der 5 Treppenraumausgänge schon mindesten 1.000 Personen baurechtskonform ins Freie entfluchtet werden. Da das Gebäude für weniger als 1.000 Personen ausgelegt ist, lässt sich belegen, dass die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um rein kalkulatorisch mehr als die geplante Personenbelegung ordnungsgemäß zu entfluchten.

Die Überprüfung der Lauflängen des ersten Rettungsweges aus allen Aufenthaltsbereichen im Erdgeschoss bis ins Freie und den Obergeschossen bis zum nächsten notwendigen Treppenraum ergab, dass der baurechtliche

Dr.- Ing. D. Hageböling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

Grenzwert von 35 m nicht überschritten wird.

In der Großgarage ergeben sich Abweichungen¹² von den Vorgaben des § 134 (2) Nr. 2 SBauVO NRW, da die radiale Bemessung der Rettungswege Deckungslücken für etwa 4 Parkplätze mittig an der Ostseite der Garagen ergab. Diese befinden sich in unmittelbarer Nähe einer Permanentöffnung von etwa 5 m², sodass sich kurzfristig eine kritische Verrauchung im Brandfall nicht einstellen und eine Lauflänge von 35 m eingehalten werden kann.

Diese Abweichungen soll durch eine gesonderte Alarmierungsanlage kompensiert werden, die bei detektierten Brandfällen dort sowohl eine akustische als auch eine optische Warnung (Blitzleuchte) auslöst.

Diese Abweichung wird als Erleichterung beantragt.

Die jeweiligen Lauflängen sind durch Polygonzüge oder Radien in den Begleitplänen zum Brandschutzkonzept dargestellt.

4.4.1 Rettung von bewegungseingeschränkten Personen

Unter Berücksichtigung der Vorgaben nach DIN 18040-1 werden in Treppenträumen auf jeder Ebene¹³ mindestens zwei Rettungsstellplätze für an Rollstuhl gebundene Personen angelegt und entsprechend gekennzeichnet. Diese Stellplätze werden auch im Feuerwehreinsatzplan entsprechend dargestellt und in der objektspezifischen Brandschutzordnung berücksichtigt.

4.4.2 Sicherung der Rettungswege

Die Treppenträume werden durch Wände mit Feuerwiderstand (F 90) mit erhöhtem Widerstand gegen mechanische Beanspruchung geschützt und werden allesamt T 30-RS-Zugangstüren von den Fluren erhalten.

Ausgänge von den Treppenträume A und E ins Freie führen an Türöffnungen in Wänden vorbei, die gem. § 35 (3) Nr. 4 eine Abweichung darstellen¹⁴. Diese Abweichung kann fachlich gerechtfertigt werden, da die Türen feuerhemmend

¹² Abweichung vom Baurecht – fachliche Rechtfertigung bzw. Begründung s. Kapitel 6

¹³ In den Obergeschossen insgesamt mindestens 6 Plätze

¹⁴ Abweichung vom Baurecht – fachliche Rechtfertigung bzw. Begründung s. Kapitel 6

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

sind, Rauchschutzqualität aufweisen und bei beiden Treppenträumen alternative Ausgänge ins Freie bzw. brandschutztechnisch abgeschottete Bereiche verfügbar sind.

Bei den Zugängen zu der Tiefgarage sind Schleusen vorgesehen, die F 90 Seiten- und Deckenbauteile erhalten und durch eine Kombination von T 30 und T30 RS Türen an den Zugängen vervollständigt werden.

Unabhängig davon werden Einbringöffnungen für technische Großgeräte in der Trennwand zwischen der Großgarage und dem Gebäude vorgesehen, die mit feuerbeständigen Rauchschutztüren ausgestattet werden. Diese Einbringöffnungen werden nur im Bedarfsfall geöffnet und bleiben ansonsten für den Durchgang versperrt. Damit liegt eine Abweichung von § 133 (1) Nr. 1 SBauVO NRW¹⁵ vor, die jedoch aufgrund der Abschottung in angemessener Brandschutzqualität und der spezifischen Nutzungskriterien fachlich gerechtfertigt werden kann.

Notwendige Flure erhalten mindestens feuerhemmende Seiten- und Deckenbauteile mit mindestens feuerhemmenden Rauchschutztüren für den allgemeinen Zugang und mindestens dichtschießende Türen oder bei erhöhtem Brandrisiko mit feuerhemmenden Rauchschutztüren zu angrenzenden Räumen.

4.4.3 Kennzeichnung von Rettungswegen

Der Verlauf von Rettungswegen und Notausgängen wird allesamt mit beleuchteten Piktogrammen gem. ASR A 1.3 ausgestattet, die an die Sicherheitsstromversorgung der Notbeleuchtung angeschlossen werden.

Auf der Parkebene der Großgarage werden zusätzlich die Laufwege durch eine dauerhafte Bodenmarkierung gem. § 134 (3) SBauVO NRW gekennzeichnet.

¹⁵

Abweichung vom Baurecht – fachliche Rechtfertigung bzw. Begründung s. Kapitel 6

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

4.4.4 Nutzungsbegrenzung (6)

Im Gebäudekomplex sind keine Bereiche geplant, die dem Versammlungsstättenrecht unterliegen.

Aufgrund der verfügbaren Rettungswegbreiten von Fluchtwegen und Ausgängen ins Frei kann das Gebäude theoretisch von 1.000 Personen genutzt werden, für die eine baurechtskonforme Entfluchtung nachgewiesen werden kann.

Nutzungsbegrenzungen bezüglich Brandlasten sind nicht angezeigt, da keine besonderen Lagerstätten geplant sind.

4.5 TGA - technische Gebäudeausrüstung (7)

Die technische Gebäudeausrüstung orientiert sich primär an den üblichen Anforderungen für Bürogebäude.

Das Grundprinzip der TGA-Planung war, dass es zentrale Versorgungsräume und Aufstellorte gibt (Untergeschoss und Dachflächen), von wo aus das Gebäude flächendeckend z.B. mit Trinkwasser und Wärme/Kälte versorgt wird und die Verteilung von Daten sowie Strom und Daten erfolgt.

Exemplarisch dazu können die Technik-Bereiche zwischen den Planachsen 1 und 12 sowie 20 und 27 angeführt werden.

Für die einzelnen Nutzungsbereiche in den Obergeschossen wurden unmittelbar nahe der Treppenräume kleine Technikverteilstationen über Schächte und autarke Räume (EDV, E-Technik) geplant, da die Büronutzung einen überschaubaren Bedarf an technischer Infrastruktur bedingt.

4.5.1 Beheizung

Die Beheizung des Objektes erfolgt über Fernwärme, sodass brandschutzspezifische Gefährdungen aus der geplanten Heiztechnik nicht abzuleiten sind.

Dr.- Ing. D. Hageböling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

4.5.2 Gasanschluss

Weder für die Beheizung noch für den Betrieb der Warmküche ist eine Versorgung mit Gas erforderlich und wird auch nicht vorgesehen.

4.5.3 Elektrische Einrichtungen

Die geplanten elektrischen Versorgungen sind konventionell und werden nach anerkannten Regeln der Technik (z.B. VDE) geplant und installiert. Für die elektrischen Betriebsräume zur Transformation an der Südostecke des Gebäudes werden die Vorgaben des Teils 6 der SBauVO NRW beachtet. Besondere Anforderungen über die feuerbeständige Abschottung zum Hauptgebäude hinaus sind nicht erforderlich, da nur eine Erschließung von außen erfolgt. Die elektrischen Leitungen, die brandabschottende Bauteile durchdringen, werden mit zugelassenen Schottmaterialien oder –systemen ausgestattet. **An der östlichen Grundstücksgrenze wird eine Notstromersatzanlage (NEA) außenliegend in einem Fertigcontainer aufgestellt.**

Die technische Ausführung ist vor der Inbetriebnahme nach der PrüfVO NRW von dafür autorisierten Sachverständigen mängelfrei abzunehmen und anschließend wiederkehrend zu prüfen.

4.5.4 Blitzschutz

Das Bürogebäude wird über eine genormte und zugelassene Blitzschutzanlage gemäß DIN EN 63205/VDE 0185-305 mit innerem und äußerem Blitzschutz verfügen, die von einem Fachplaner konzipiert und von einem Fachunternehmen installiert wird.

4.5.5 Photovoltaikanlage (PVA)

Auf den Dachflächen des Bürogebäudes werden Photovoltaikanlagen installiert. Diese werden mit der Brandmeldeanlage gekoppelt und es erfolgt eine automatische Abschaltung bei einem täuschungsfreien Brandalarm. Somit kann diese Anlage auch unabhängig davon mit der Betätigung eines Handfeuermelders zur Abschaltung gebracht werden.

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

4.5.6 Gebäudefunkanlage (GFA)

Aufgrund der geplanten Ausbildung des Gebäudekomplexes ist nicht auszuschließen, dass eine GFA erforderlich wird. Die Notwendigkeit wird durch eine zu beauftragende, funktechnische Ausleuchtung nach Schließung der Fassaden festgestellt. Sollte sich der Bedarf bestätigen, wird Art und Umfang mit der Feuerwehr Münster abgestimmt.

4.5.7 Aufzugsanlagen

Die Aufzugsanlagen werden nach anerkannten Regeln der Technik ausgelegt und von einem Fachunternehmen installiert. Durch die Lage des zentralen Aufzugs außerhalb des notwendigen Treppenraums werden feuerbeständige Schachtwände errichtet und dynamische Brandfallsteuerungen in Verbindung mit der BMA programmiert.

Bei den übrigen Aufzügen, die allesamt innerhalb notwendiger Treppenräume angeordnet werden sollen, reicht eine statische Brandfallsteuerung mit Stillstand jeweils im Erdgeschoss aus. Dieses wird bei der Erstellung der Brandfallsteuermatrix berücksichtigt.

4.6 Lüftungsanlagen (8)

Für die Lüftungstechnik wird eine differenzierte Auslegung konzipiert und in Form eines separaten Vorgangs (Lüftungsgesuch) den Genehmigungsbehörden zur Prüfung vorgelegt. Bei dieser Planung werden zentral 5 Versorgungsbereiche ausgebildet:

- Bürobereich 1
- Bürobereich 2
- Kantinenküche
- Spülküche
- Gastraum

Zuluftkanäle werden mit autarken Rauchmeldern ausgestattet, die nicht auf die BMA aufgeschaltet werden. Bei Rauchdetektion in einem Zuluft-

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

kanal wird die entsprechende Anlage abgeschaltet und eine Störmeldung abgesetzt.

Die Lüftungsanlagen werden mit der Brandmeldeanlage gekoppelt. Bei einem täuschungsfreien Alarm werden in dem betreffenden Versorgungsbereichen die Lüftungsanlagen automatisch abgeschaltet.

An zentraler Stelle (z.B. Lüftungszentrale) wird der Betriebszustand der Lüftungsanlagen angezeigt.

Einzelheiten hierzu werden nach Abstimmung zwischen dem Fachplaner, dem Brandschutzsachverständigen und dem abnehmenden Prüfsachverständigen für die raumlufttechnischen Anlagen in einem separaten Planungsdokument beschrieben und dargestellt. Für Lüftungsanlagen wurde eine entsprechende Fachplanung erarbeitet und separat zum Bauantrag als bauaufsichtlich zu prüfendes Dokument eingereicht.

Die technische Ausführung ist vor der Inbetriebnahme nach der PrüfVO NRW von dafür autorisierten Sachverständigen mängelfrei abzunehmen und anschließend wiederkehrend zu prüfen.

4.7 **Rauchabzug (9)**

Die Nutzungseinheiten EG – 5. OG verfügen allesamt über offenbare Fenster oder Türen zur Entrauchung. Im Einzelfall muss eine Entrauchung über einen angrenzenden Raum erfolgen, was unter Berücksichtigung der relativ geringen Abmessungen ohne weiteres möglich ist.

Das Untergeschoss wird in Entrauchungsabschnitte aufgeteilt. Die an der Frontseite angeordneten größeren Räume werden so miteinander verbunden, dass eine Rauchabführung zur Gebäudeaußenseite über die jeweilig zugeordneten Abzugsöffnungen mit einem lichten Mindestquerschnitt von 0,5 m² erfolgen kann. Üblicherweise verwendet die Feuerwehr hierzu Hochleistungslüfter, um Brandrauch zur Abzugsöffnung strömen zu lassen.

Die notwendigen Treppenräume erhalten natürliche Rauchabzugseinrichtungen gemäß § 35 (8) Nr. 2 BauO NRW, die manuelle Auslösestellen im

Dr.- Ing. D. Hageböling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

Erdgeschoss und im obersten Geschoss aufweisen.

Der zentrale Aufzugsschacht wird mit einem Rauchabzug gem. § 39 (3) BauO NRW ausgestattet. Die übrigen Aufzugsschächte können über die Treppenträume entrauchet werden.

Für die Entrauchung des Eingangsfoyers erhalten die 5 Büroräume E₁ 69 – E₁ 73 bodentiefe Fenster in der Fassade zum Innenhof, die im Bedarfsfall von der Feuerwehr zur Entrauchung geöffnet werden können.

Die Großgarage verfügt gem. Gutachten (s. 1 d) über umfangreiche Permanentöffnungen und erfüllt damit die Vorgaben des § 136 (2) SBauVO NRW.

Aufgrund der Überschreitung der Rauchabschnittsfläche kann zur Kompensation dieser baurechtlichen Abweichung der Rauchabzug durch drei individuell zuschaltbare Ergänzungsventilatoren im Bedarfsfall maschinell unterstützt werden. Diese Ventilatoren sind für die Temperaturklasse 300 ausgelegt und weisen eine Abluftleistung von jeweils mind. 20.000 m³/h auf. Die Absaugung erfolgt über Kanäle oberhalb der Parkbuchten der Einstellplätze 01 -19. In Abstimmung mit der Feuerwehr werden individuelle Einschaltmöglichkeiten an den beiden Erschließungsrampen angeordnet, da sich dort auch die primären Angriffswege für die Feuerwehr in die Tiefgarage befinden.

4.8 Elektroakustische Alarmierungseinrichtung (10)

Die Brandmeldetechnik wird mit akustischen Signalgebern gekoppelt, die in dem entsprechenden Abschnitt einen Warnton nach DIN 33404-3 auslösen. In der Großgarage wird neben der akustischen Alarmierung noch zusätzlich eine optische Signalgebung im Bereich der Einstellplätze 32 – 35 erfolgen. Die Dachterrassen im Außenbereich der Obergeschosse erhalten neben einer akustischen auch eine optische Warneinrichtung (z.B. Blitzleuchte o.Ä.)

4.9 Löschgeräte und -einrichtungen (11)

Die Treppenträume erhalten vom EG – 5. OG im Inneren Entnahmestellen²⁸ von trockenen Steigleitungen gem. DIN 14461-2. Darüber hinaus sind auf dem Dach oberhalb der Treppenträume C und D weitere Entnahmestellen vorgesehen, womit unter Berücksichtigung von standardmäßig genutzten Schlauchtragekörben eine Abdeckung der Dachfläche erreicht werden kann.

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

Als Grundlage für eine Bemessung der erforderlichen Anzahl an Handfeuerlöschern kann die ASR 2.2 herangezogen werden.

Auf dieser Basis wurden die einzelnen Nutzungsbereiche planerisch bestückt: Die in den Begleitplänen dargestellten Vorhaltepunkte sind zunächst optional; die letztendlich genaue Lage der Feuerlöscher ergibt sich nach Umsetzung der Einrichtungsplanung.

Die Beschaffung erfolgt nach DIN EN 3 und Kennzeichnung nach ASR A 1.3.

Dabei werden folgende Löschertypen berücksichtigt:

- Büronutzungseinheiten: Typ W 6
- EDV- Räume: Typ K 2
- Kantine: Typ W 6
- Küche: Typ F 6, S6 und K 2
- Tiefgarage: Typ PG 6 und 1 x fahrbar PG 50
- Technikzentralen: Typ K 5 und S 6
- Lagerbereiche: Typ S 6
- sonstige Nutzungsbereiche mit gewöhnlichem Brandrisiko wie Umkleiden Nebenräume, Archive etc.: Typ W 6 und S 6

4.10 Sicherheitsstromversorgung und -beleuchtung (12)

Sicherheitsrelevante technische Einrichtungen erhalten einen

Funktionserhalt sowie eine Sicherheitsstromversorgung gem. M-LAR.

Dabei versorgen unterbrechungsfreie Stromversorgungen (USV) durch

Akkumulatoren **bzw. die neu geplante Notstromersatzanlage (NEA)** mit einem Funktionserhalt über 30 min und einer Autonomiezeit von mind. 2 h

- Brandmelde und Warntechnik
- Sicherheitsbeleuchtung
- Gebädefunkanlage (sofern der Bedarf festgestellt wird)

Der Notfahrbetrieb der Aufzüge im Brandfall erfolgt durch elektrische Ansteuerung (30 min.) in Verbindung mit Schwerkraft.

Das Gebäude erhält eine Sicherheitsbeleuchtung gem. VDE 0108 T 718 und

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

DIN EN 1838 zur Beleuchtung der Versammlungsbereiche und Rettungswege bei Stromausfall.

Die Anlagen und Installationen sind vor der Inbetriebnahme und abschließend regelmäßig wiederkehrend nach PrüfVO NRW mängelfrei zu überprüfen.

4.11 Brandmeldetechnik (14)

Das Gebäude erhält eine Brandmeldeanlage (BMA) nach DIN 14675 in Verbindung mit VDE 0833-1 und 2, die gemäß den Aufschaltbedingungen der Stadt Münster von einem Fachplaner konzipiert wird. Die Feuerwehr- Informationszentrale (FIZ) mit Anzeigetableau und Bedienfeld wird im Büro des geplanten Sicherheitsdienstes in der Nähe des Hauptzugangs installiert und entsprechend ausgestattet (Laufkarten etc.) Die Brandmeldetechnik wird gekoppelt mit einer bernsteinfarbenen Blitzleuchte und einem Feuerwehrschlüsseldepot vom Typ 3 (FSD₃) am festgelegten Feuerwehruzugang (s. Planeintrag).

Das Gebäude wird mit automatischen Branddetektoren und Handfeuermeldern ausgestattet.

Die Ausstattung mit automatischer Brandmeldetechnik erfolgt differenziert nach Gefährdungspotential sowie zur Kompensation von Abweichungen.

Diese Differenzierung gestaltet sich wie folgt:

- Kantine Küche und Nebenräumen - vollflächig Kategorie 1¹⁶
- Tagespflege - vollflächig Kategorie 1
- Büronutzungseinheiten > 400 m² (+ 10 %) - vollflächig Kategorie 1
- Eingangsfoyer mit offenen Luftraum; EG und 1.OG vollflächig Kategorie 1
- Büronutzungseinheiten mit bis zu 400 m² + 10 % - Kategorie 3, Schutz der Flucht- und Rettungswege (Flure, Treppenträume)
- Lager- und Technikräume - vollflächig Kategorie 1
- Tiefgarage¹⁷ - vollflächig Kategorie 1
- Traforäume¹¹

¹⁶ gem. DIN 14675 Anhang G

¹⁷ hier sind linienförmige Thermokabel als Detektoren geplant

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

Als Betriebsart wird eine täuschungsalarmsichere Auslegung erfolgen (TM).
An den Ausgängen und in den Treppenträumen werden Handfeuermelder installiert.

Durch die Brandmeldetechnik werden verschiedene sicherheitsrelevante Prozesse ausgelöst, die im Rahmen der Fachplanung in Form einer sog. Brandfallsteuermatrix beschrieben werden.

Dieses sind im Einzelnen:

- Lüftungsanlagen
- akustische und optische Warnsysteme, ggfs. Lautsprechersysteme
- Aufzugssteuerungen
- Schrankenanlagen an der Ein- und Ausfahrt der Großgarage¹⁸
- Photovoltaikanlage

Die Anlagen und Installationen sind vor der Inbetriebnahme und abschließend regelmäßig wiederkehrend nach PrüfVO NRW mängelfrei zu überprüfen.

Die sachgerechte Funktionsweise des Zusammenwirkens wird im Zuge dieser Abnahmeprüfungen durch eine sog. Wirk-Prinzip-Prüfung nachgewiesen.

Diese Wirk-Prinzip-Prüfungen sind für das gesamte Gebäude vorzusehen.

4.12 Information für die Feuerwehr (13, 15)

Für das Gebäude werden Laufkarten in Verbindung mit der Brandmeldeanlage erstellt sowie Feuerwehreinsatzpläne gemäß den Gestaltungsrichtlinien der Feuerwehr Münster, die u.a. im FIZ deponiert werden.

Der Brandschutzbeauftragte der Stadt Münster wird in Verbindung mit der Inbetriebnahme Kontakt zur Feuerwehr Münster aufnehmen, um eine örtliche Einweisung der zuständigen Einsatzeinheiten zu organisieren.

¹⁸ Im Brandfall öffnen die Schranken an der Ausfahrt automatisch und schließen die Schranken an der Zufahrt mit anschließender Stillsetzung; Während der Betriebszeiten sind Zufahrtstore generell geöffnet

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

4.13 Betrieblicher Brandschutz (16)

Der betriebliche Brandschutz ist bereits bei der Stadt Münster umfangreich und ordnungsgemäß organisiert; ein Brandschutzbeauftragter ist bestellt. Dieser wird aller Voraussicht nach auch bei der Ausführungsplanung beteiligt und die Aufgabe auch am neuen Standort übernehmen.

Dazu gehört auch eine Einweisung von Evakuierungshelfern.

Für den Betrieb ist eine Brandschutzordnung gem. DIN 14 096 zu erstellen, die in erster Linie das Personal der einzelnen Betriebsbereiche und Nutzungseinheiten über Selbsthilfemaßnahmen und das Verhalten im Brandfall aufklärt. Diese besteht aus 3 Teilen:

Teil A Aushang

Teil B für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben

Teil C für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben

Die Brandschutzordnung - Teil A - wird als Aushang an exponierten Stellen des Gebäudekomplexes gut sichtbar ausgehängt.

Für das neue Bürogebäude werden entsprechende Flucht- und Rettungspläne gem. ISO 23 601 erstellt und an geeigneten Stellen ausgehängt.

Planerisch sind 2 Personensammelstellen vorgesehen, die aufgrund der Vielzahl an Nutzern auch erforderlich werden. Die letztendliche Lage wird nach Fertigstellung des Gebäudes noch vom Brandschutzbeauftragten festgelegt.

4.14 Bauausführung**4.14.1 Fachliche Überwachung**

Für die ordnungsgemäße Umsetzung der Brandschutzkonzeption sowie die Überprüfung der entsprechenden Verwendung von Baustoffen und Bauteilen mit brandschutztechnischer Bedeutung während der Errichtung wird vom Bauherren ein Fachbauleiter für den Brandschutz bestellt.

Dr.- Ing. D. Hageböling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

4.14.2 Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes

Ergeben sich während der Ausführungsplanung bzw. bei der Errichtung wesentliche Veränderungen, so sind diese im Hinblick auf die Darstellungen im ursprünglichen Brandschutzkonzept zu überprüfen.

Bei brandschutztechnisch relevanten Aspekten ist von Fachplanern bzw. der Bauleitung die Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes, z.B. in Form von Nachträgen, mit Vorlage bei der genehmigenden Stelle zu veranlassen.

Rechtzeitig vor der Schlussabnahme wird eine aktuell überarbeitete Version des Brandschutzkonzeptes der genehmigenden Stelle vorgelegt.

4.14.3 Brandschutz während der Bauzeit

- Der für die Baumaßnahme verantwortliche Unternehmer hat den Brandschutz auf der Baustelle sicherzustellen
- Die Löschwasserversorgung ist durch über das objektnahe Versorgungsnetz im Umfeld der Baustelle sichergestellt.
- Während der Bauzeit sind vorbeugende Brandschutzmaßnahmen betrieblicher Art zu treffen.
Auf das jeweilige Merkblatt "Brandschutz bei Bauarbeiten" der Bau-Berufsgenossenschaft BGR 500 und des Verbandes der Schadensverhütung GmbH – VdS 2021 wird hingewiesen.
- In dem zu errichtenden Bauobjekt dürfen brennbare Baustoffe und sonstige brennbaren Gegenstände nur örtlich und mengenmäßig begrenzt gelagert werden. Dies gilt auch für brennbare Flüssigkeiten und brennbare Gase.
- Brennbare Abfallstoffe sind täglich aus dem Bauobjekt zu entfernen.
- Für brennbare Abfallstoffe sind auf der Baustelle nichtbrennbare Großbehälter (Container) aufzustellen; der Abstand von baulichen Anlagen muss mindestens 10m betragen.
- Bei feuergefährlichen Arbeiten - z. B. Schweißen, Abbrennen, Schneiden - sowie beim Umgang mit offener Flamme in Verbindung mit brenn-

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

baren Baustoffen sind Brandschutzposten einzuteilen. Es sind geeignete Feuerlöschgeräte bereitzustellen. Nach Beendigung der feuergefährlichen Arbeiten sind Nachkontrollen durchzuführen. Auf die Unfallverhütungsvorschrift "Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeitsverfahren" (BGR 500) wird hingewiesen.

- Für alle am Bauobjekt Beschäftigten müssen Rettungswege vorhanden sein und jederzeit freigehalten werden.
- Für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen ist von der öffentlichen Verkehrsfläche eine Zufahrt zum Bauobjekt sowie zu den Bauunterkünften und den anderen Behelfsbauten anzulegen.
Einzelheiten sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle oder dem Brandschutzgutachter abzustimmen.
- Die erforderlichen Fahr- und Bewegungsflächen für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge sind jederzeit freizuhalten.
- Für das Bauobjekt sind den besonderen Betriebsgefahren entsprechende Feuerlöschgeräte in betriebsbereitem Zustand in der erforderlichen Anzahl bereitzuhalten. Einzelheiten können mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle abgestimmt werden.
- Zur Benachrichtigung der Feuerwehr muss bereits während der Bauzeit eine Meldeeinrichtung vorhanden sein. An allen Fernsprechapparaten ist die Rufnummer anzugeben, unter der die Feuerwehr zu erreichen ist.

5 Prüfungen

Es wird darauf hingewiesen, dass brandschutztechnische und sonstige Sicherheitseinrichtungen (z. B. Brandmeldeanlage, Rauchabzugsanlagen, Sicherheitsbeleuchtung etc.) vor der Inbetriebnahme und anschließend in regelmäßigen Zeitabständen von einem zugelassenen Sachverständigen nach PrüfVO NRW mängelfrei abgenommen werden müssen.

Entsprechende Prüfbücher und Nachweise sind vorzuhalten.

Dr.- Ing. D. Hageböling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

6. Abweichungen (17)

Folgende Abweichungen von brandschutztechnischen Vorgaben des Baurechts wurden bei der Neubauplanung festgestellt: Diese wurden brandschutztechnisch im Hinblick auf die Erfüllung der den Rechtsvorschriften zugrunde liegenden Schutzziele beurteilt und mit entsprechenden Kompensationsmaßnahmen verknüpft.

Seite	Abweichung vom Baurecht	Betroffener Bereich	Schutzziel	Rechtfertigung/ Kompensation
7	Aufstellung einer NEA Im Abstand von weniger als 2,5 m zur Grundstücksgrenze ohne Brandwand § 30 (2) Nr.1 BauO NRW	Östliche Grundstücksgrenze	Verhinderung einer Brandausbreitung auf benachbarte Liegenschaften	Technische Anlage in einem Modulcontainer aus Stahlbeton mit geschlossenen Seiten- und Rückwänden aus feuerbeständigem Material (W 90 nach DIN 4102)
8	Öffnung in einer Treppenraumwand ohne Brandschutzqualität § 35 (6) Nr. 1 BauO NRW	Haupteingang zwischen Achse 12 und 13	Sicherung eines notwendigen Treppenraums als Fluchtweg	Angrenzende Räumlichkeiten weisen ein unterdurchschnittliches Brandrisiko auf
17	Länge von Brandabschnitten > 40 m § 30 (2) Nr.2 BauO NRW	Erd- und Obergeschosssebenen Achse 20 – 27	Schaffung feuerwehrtaktisch beherrschbarer Gebäudeabschnitte	Breite der Abschnitte < 20 m, Gesamtfläche der Abschnitte < 1.600 m ² zusätzliche interne Abschnittsbildung mit F 90 Wänden und T 30 RS Türen, Überwachung mit BMA
17	Versatz bei Brandwänden § 30 (4) BauO NRW	EG – 1. OG Planachse 20 und 21 4. und 5. OG	Verhinderung einer abschnittsübergreifenden Brandausbreitung	Auskragung der Geschosdecken > 1 m und Brandlastfreiheit der Versatzfläche (s.a. § 115 (1) SBauVO NRW)
18	Öffnungen in Gebäudedecken § 31 (1) 1 Nr. 1 BauO NRW	Eingangsfoyer mit 1. Obergeschoss	Verhinderung einer vertikalen Brandausbreitung	Vollflächige Überwachung mit automatischer Brandmeldetechnik, geringe Brandbelastung
19	Nutzungseinheiten ohne notwendige Flure mit Flächen bis zu 1.059 m ² § 36 (1) Nr. 4 BauO NRW	Erdgeschoss Eingangsbereich Kantine	Sichere und schnelle Entfluchtung im Brandfall	Vollflächige Überwachung mit automatischen Brandmeldern, Lage im Erdgeschoss mit jeweils 3 Ausgängen ins Freie, geringe Brandbelastung

Dr.- Ing. D. Hageböling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

Seite	Abweichung vom Baurecht	Betroffener Bereich	Schutzziel	Rechtfertigung/ Kompensation
19	Büronutzungseinheiten ohne notwendige Flure mit Flächen bis zu 660 m² § 36 (1) Nr. 4 BauO NRW Büronutzungseinheiten ohne notwendige Flure mit Flächen bis zu 525 m² § 36 (1) Nr. 4 BauO NRW	Obergeschosse Büroeinheiten zwischen Planachsen 10 (11) und 20 Büroeinheiten OG 2 und OG 3 zwischen den Planachsen 27 und 34 OG 4 zwischen den Planachsen 03 und 09	Sichere und schnelle Entfluchtung im Brandfall	Vollflächige Überwachung mit automatischen Brandmeldern, geringe Brandbelastung, Übergangsoption in benachbarten Brandabschnitt
20	Verzicht auf die Ausbildung von Rauchabschnitten § 131 (2) SBauVO NRW	Unterirdische geschlossene Großgarage	Vermeidung einer großflächigen Rauchausbreitung	Unterdurchschnittliche Belegung mit Kraftfahrzeugen, umfangreiche Permanentöffnungen, Optimierung der Rauchabführung durch individuell zuschaltbare Ergänzungsventilatoren
21	Überschreitung der Rettungswegradien von 30 m § 134 (2) Nr. 2 SBauVO NRW	Großgarage Stellplätze 32 -35	Ermöglichung einer zeitgerechten Entfluchtung in sichere Bereiche	Spezifisch ausgelegte akustische und optische Warnung Betreffende Bereiche in der Nähe von Permanentöffnungen, Laufweg von Stellplätzen bis zu den Rampen < 20 m
22	Öffnungen in Wänden notwendiger Treppenträume § 35 (3) Nr. 4 BauO NRW	Erdgeschoss Ausgänge der Treppenträume A, C,D und E	Sicherstellung eines Rettungsweges ins Freie	Massive Trennwände in feuerbeständiger Qualität, Zugänge mit feuerhemmenden Rauchschutztüren, alternative Ausgangsoption in gesicherte Bereiche
23	Zugangsöffnungen in eine Großgarage ohne Schleusen § 133 (1) Nr. 1 SBauVO NRW	Trennwände der Großgarage	Verhinderung der Brand- und Rauchausbreitung von einer Garage in ein Gebäude	Feuerbeständige Rauchschutztüren , ausschließlich temporäre Nutzung als Einbringöffnung für Großgeräte

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

7. Zusammenfassung

Die Stadtwerke Münster GmbH plant den Neubau eines Bürogebäudes mit Großgarage für die Stadtverwaltung Münster (Stadthaus 4).

Die Größe und vielseitige Nutzung führen zu der Einstufung als großer Sonderbau gem. § 50 BauO NRW.

Der gesamte Gebäudekomplex wird konsequent durch feuerwiderstandsfähige Bauteile in Brand- und Nutzungsabschnitte aufgeteilt, wodurch auch mit einer verminderten Anzahl an Brandwänden eine schnelle Brandausbreitung auf angrenzende Bereiche verhindert wird und Rettungswege in sichere Bereiche führen.

Unter Berücksichtigung der geplanten Überwachung mit automatischer Brandmeldetechnik kann durch das frühzeitige Eingreifen der Feuerwehr die Gefahr eines Vollbrandes im Grunde genommen ausgeschlossen werden.

Planungen, die von brandschutzspezifischen Vorgaben des Baurechts abweichen (**insgesamt 12 Abweichungen**) können zudem fachlich vertreten werden. Diese werden als Erleichterungen beantragt.

Das vorliegende Dokument stellt eine Überprüfung der ausgearbeiteten Antragsplanung in Form eines Brandschutzkonzeptes dar, welches durch sinnvolle und aufeinander abgestimmte Maßnahmen baulicher und technischer Art die im Brandfall zu erreichenden Schutzziele des Baurechts erreichen lässt.

Die vorhandene Löschwasserversorgung mit > 1.600 l/min (96 m³/h) ist von der Bereitstellung hinreichend. Die Verteilung um das Objekt wird durch technische Optimierungsmaßnahmen verbessert. Entnahmemöglichkeiten im Objekt und im Umfeld des geplanten Bauvorhabens bieten angemessene Voraussetzungen für feuerwehrtaktische Maßnahmen rund um das Gebäude.

Aufgrund der übersichtlichen Rettungswegsituation sowie der Größe der abgeschotteten Nutzungseinheiten sind besondere Probleme bei der Flucht der späteren Nutzer oder bei Rettungs- und Löschmaßnahmen der Feuerwehr nicht zu erwarten.

Dr.- Ing. D. Hagebölling

Sachverständiger für baulichen, betrieblichen und kommunalen Brandschutz mit Staatsprüfung
Von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz

Bauvorhaben: Neubau eines Verwaltungsgebäudes „Stadthaus 4“
Albersloher Weg 41 - 43, 48155 Münster

Bauherr: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstr. 10, Stadthaus 1, 48143 Münster

Aktenzeichen: Stadt Münster 00603/2022

Unter Beachtung der im Konzept dargelegten Aspekte und der Umsetzung der aufgestellten Forderungen bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken gegen die Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung zum Neubau des geplanten Bürogebäudes.

Wird das Brandschutzkonzept mit seinen einzelnen Vorgaben technisch und organisatorisch umgesetzt, bestehen zudem aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken gegen die Erteilung einer Nutzungsgenehmigung- und freigabe.

Das vorliegende Brandschutzkonzept ist eine Fortschreibung des genehmigten Konzepts Version 2.0 vom 10.05.2023 wurde anhand der im April 2022 erstellten und bis April 2025 fortgeschriebenen Planunterlagen unter Berücksichtigung der vorgelegten Nutzungsbeschreibung und unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt der Abfassung gültigen Baurechts sowie der aktuell anerkannten Regeln der Technik und des Brandschutzes erarbeitet.

Ingenieurmäßige Methoden oder Rechenverfahren zur Bestimmung von brandschutztechnischen Anforderungen sind nicht zur Anwendung gekommen (18).

Coesfeld/Dortmund im April 2025

 Digital signiert von
Hagebölling
DN: cn=Hagebölling,
c=DE, o=Brandschutz,
ou=H-BSPB,
email=hifbc@t-
online.de
Datum: 2025.04.28
14:14:37 +02'00'

Brandschutzsachverständiger


Assmann Architekten GmbH
Baroper Straße 237 44227 Dortmund
Fon 0231.75445.0 Fax 0231.756010


Dirk Schmitt

Architekt/Fachplaner

Legende:

- fb/BW - feuerbeständig (F90) Brandwand
- fb - feuerbeständig (F90)
- Löschwasserentnahmestelle
- Sicherer Rollstuhlplatz
- Druckknopfmelder (Handfeuermelder)
- Feuerlöscher/Löschdecke
- nicht brennbare Dämmung oberhalb der BAG über 1,0m Breite unterseitig Deckenkonstruktion fb über 2,5m Breite
- Nutzungseinheit flächendeckend mit Brandmeldern überwacht
- 1. Rettungsweg
- 2. Rettungsweg

Digital signiert von Hagebölling
DN: cn=Hagebölling, c=DE,
o=Brandschutz, ou=H-BSPB,
email=hifbc@t-online.de
Datum: 2025.04.28 14:15:45 +02'00'

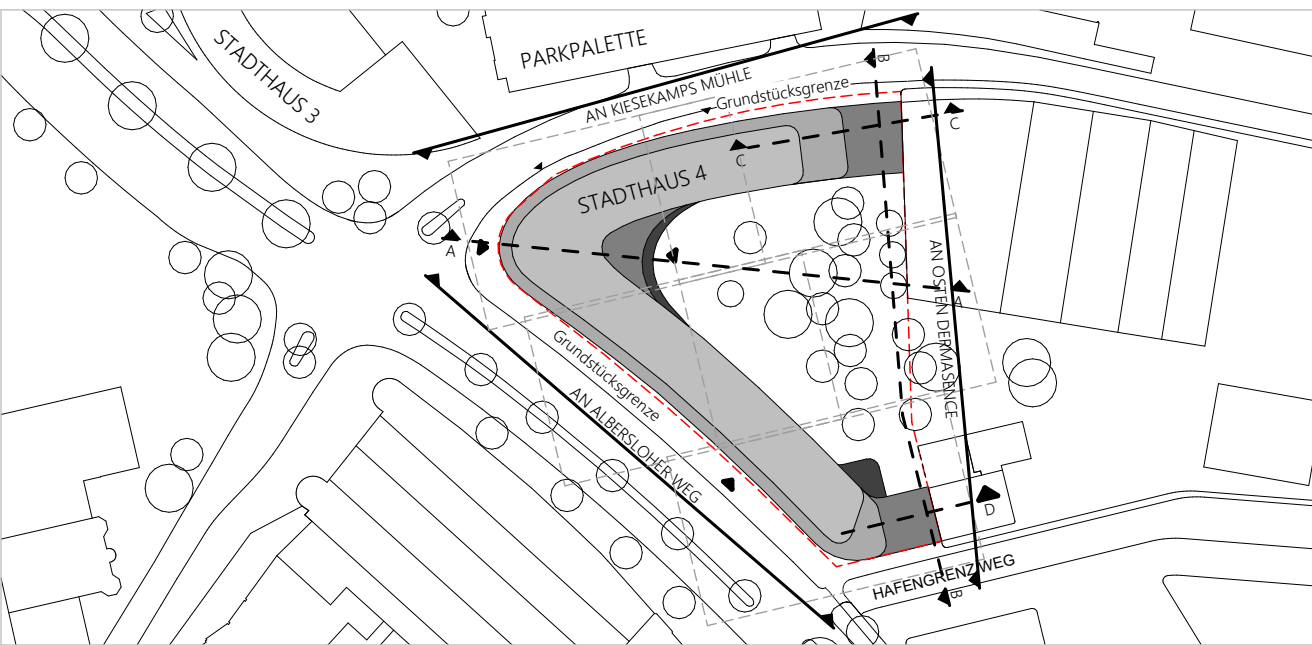
Türen: fh=feuerhemmend / fb=feuerbeständig
dt=dichtschließend / s=selbstschließend / r=rauchdicht

Index	Änderungsbeschreibung	Datum	Name
02	Gebäudeanhebung um 30 cm + Open Space Umplanung + Anpassung UG und Verbau	10.03.2025	sc

12-21001 741_4_GR_01_001_02

Neubau Stadthaus 4 Münster

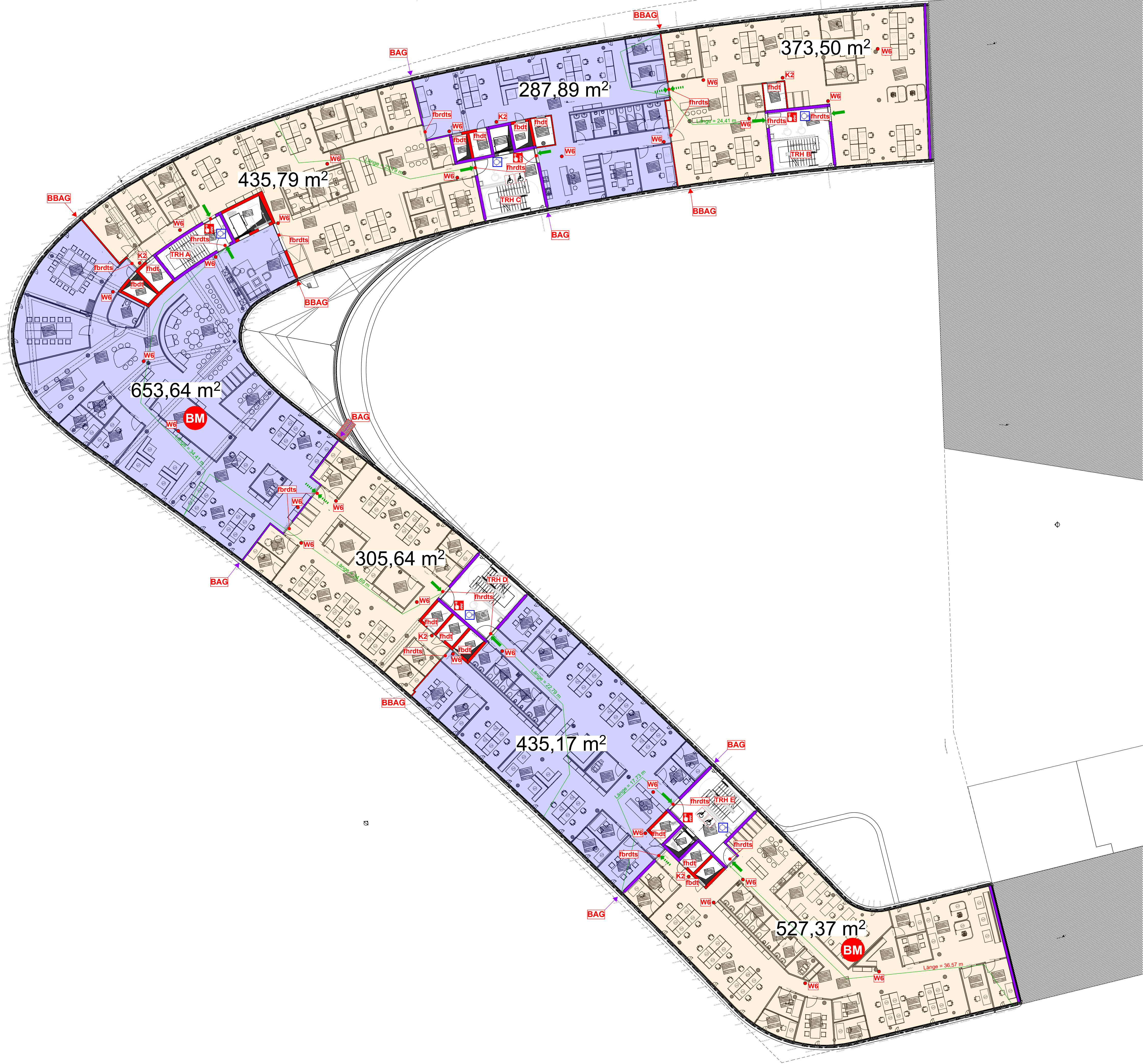
Begleitplan zum Brandschutzkonzept
LPH 4 Tekturantrag 03/2025



Bauherr	STADT MÜNSTER	Stadt Münster Klemensstraße 10 / Stadthaus 1 , 48143 Münster
Vertreten durch:	BAUWERKE:	Bauwerke Münster GmbH Klemensstraße 10, Stadthaus 1, 48143 Münster Fon Tel. 0251 29 79 411-0 , info@bauwerke-ms.de
Baugrundstück		Albersloher Weg 41,43, 48115 Münster
Projektsteuerung Ausschreibung Baumanagement	assmann gruppe	assmann münster GmbH Kardinal-von-Galen-Ring 55, 48149 Münster Fon 0251.609.63000 , info@assmanngruppe.com
Planverfasser		assmann architekten GmbH Baroper Straße 237 , 44227 Dortmund Fon 0231.75445.0

Planinhalt Obergeschoss 1

Planschlüssel	Planstand	Index	Datum	Maßstab	Gez.	Gepr.	Planformat
741_4_GR_01_001_02	02	04.04.2025	1:200				84,1 x59,4cm



Legende:

- fb/BW - feuerbeständig (F90) Brandwand
- fb - feuerbeständig (F90)
- Löschwasserentnahmestelle
- Sicherer Rollstuhlplatz
- Druckknopfmelder (Handfeuermelder)
- Feuerlöscher/Löschdecke
- nicht brennbare Dämmung oberhalb der BAG über 1,0m Breite
unterseitig Deckenkonstruktion fb über 2,5m Breite
- Nutzungseinheit flächendeckend mit Brandmeldern überwacht
- 1. Rettungsweg
- 2. Rettungsweg

Digital signiert von
Hagebölling
DN: cn=Hagebölling,
c=DE,
o=Brandschutz,
ou=H-BSPB,
email=hifbc@t-
online.de
Datum: 2025.04.28
14:16:24 +02'00'

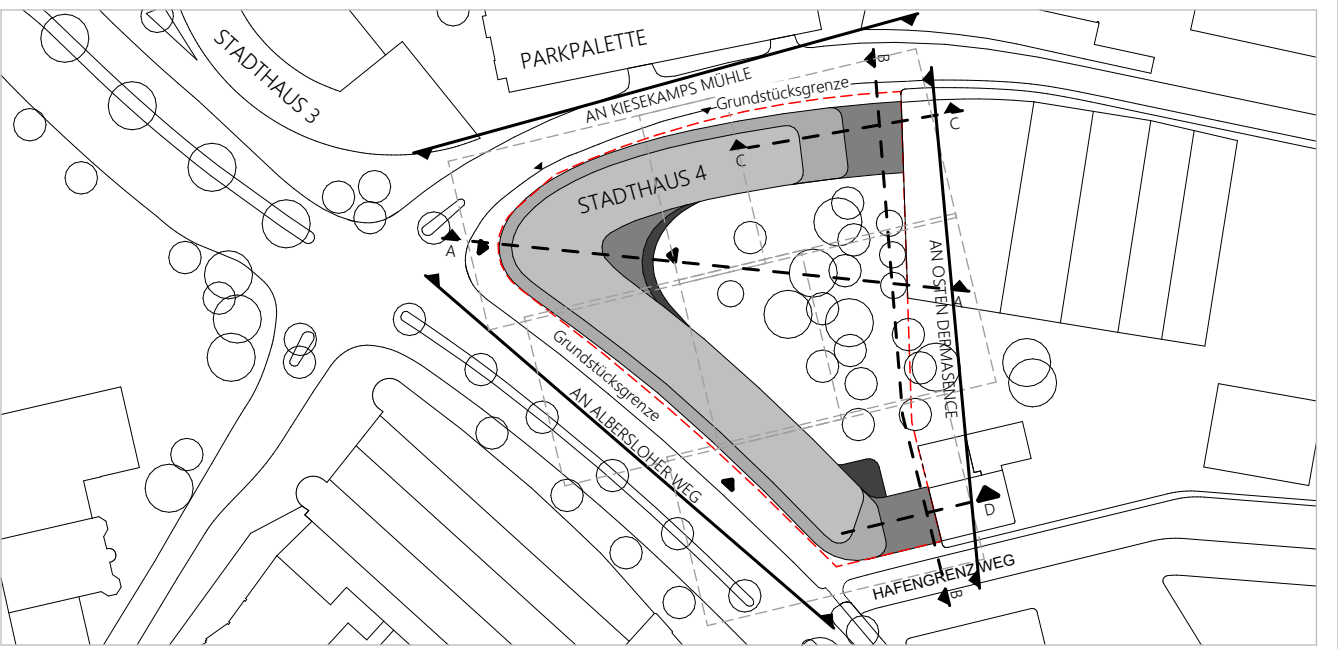
Türen: fh=feuerhemmend / fb=feuerbeständig
dt=dichtschließend / s=selbstschließend / r=rauchdicht

Index	Änderungsbeschreibung	Datum	Name
02	Gebäudeanhebung um 30 cm + Open Space Umplanung + Anpassung UG und Verbau	10.03.2025	sc

12-21001 741_4_GR_02_001_02

Neubau Stadthaus 4 Münster

Begleitplan zum Brandschutzkonzept
LPH 4 Tekturantrag 03/2025



Bauherr: **STADT MÜNSTER** Stadt Münster
Klemensstraße 10 / Stadthaus 1 , 48143 Münster

Vertreten durch:
BAUWERKE: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstraße 10, Stadthaus 1, 48143 Münster
Fon Tel. 0251 29 79 411-0 , info@bauwerke-ms.de

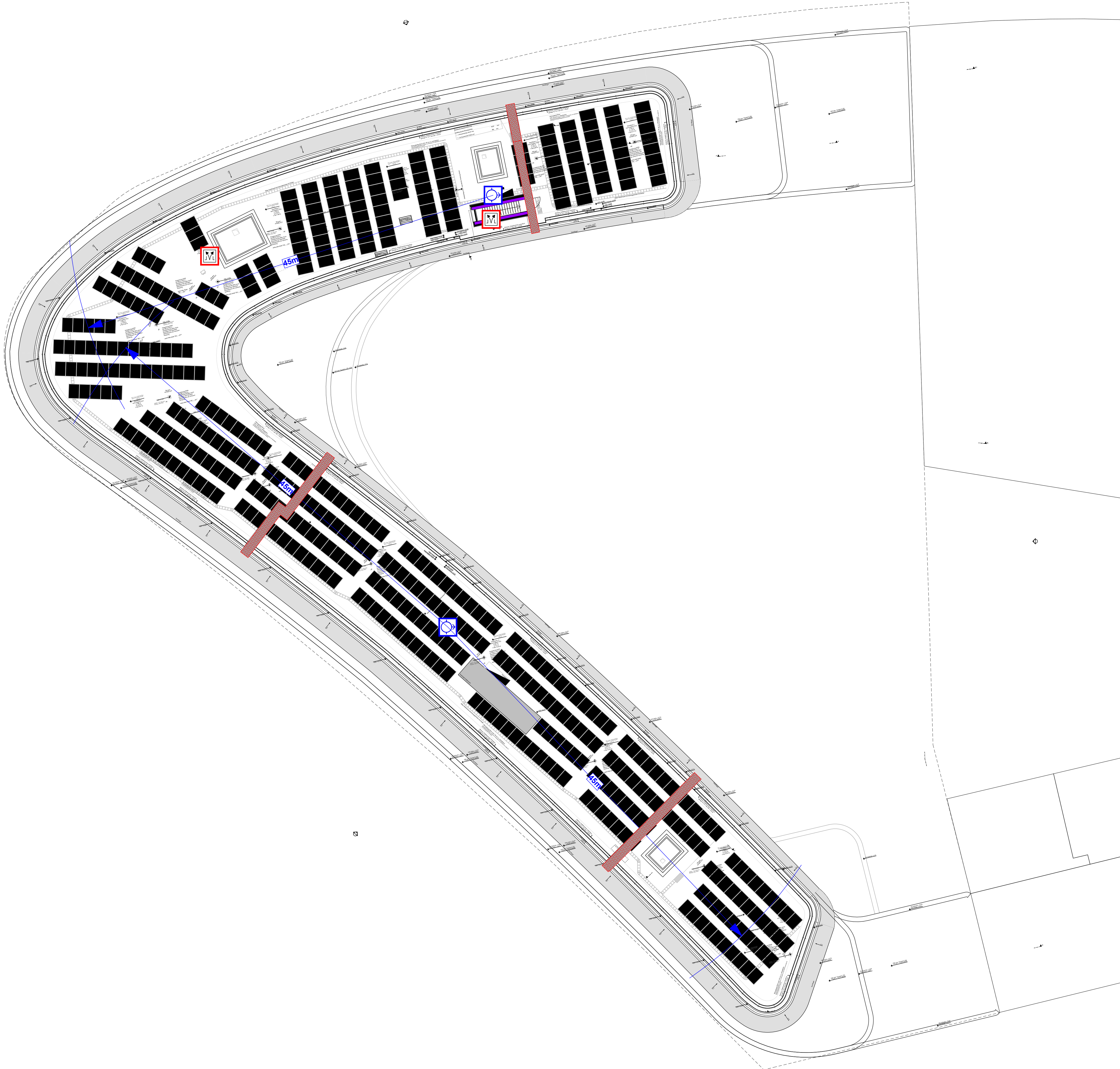
Baugrundstück: Albersloher Weg 41,43,
48115 Münster

Projektsteuerung
Ausschreibung
Baumanagement: **assmann gruppe** assmann münster GmbH
Kardinal-von-Galen-Ring 55, 48149 Münster
Fon 0251.609.63000 , info@assmanngruppe.com

Planverfasser: assmann architekten GmbH
Baroper Straße 237 , 44227 Dortmund
Fon 0231.75445.0

Planinhalt: Obergeschoss 2

Planschlüssel	Planstand	Index	Datum	Maßstab	Gez.	Gepr.	Planformat
741_4_GR_02_001_02	02	04.04.2025	1:200				84,1 x59,4cm



Legende:

- fb/BW - feuerbeständig (F90) Brandwand
- nicht brennbare Dämmung oberhalb der BAG über 1,0m Breite
- unterseitig Deckenkonstruktion fb über 2,5m Breite
- Rauch- u. Wärmeabzugseinrichtung
- Löschwasserentnahmestelle

Hagebölling

Digital signiert von
Hagebölling
DN: cn=Hagebölling,
c=DE, o=Brandschutz,
ou=H-BSPB,
email=hifbc@t-online.de
Datum: 2025.04.28
13:02:40 +02'00'

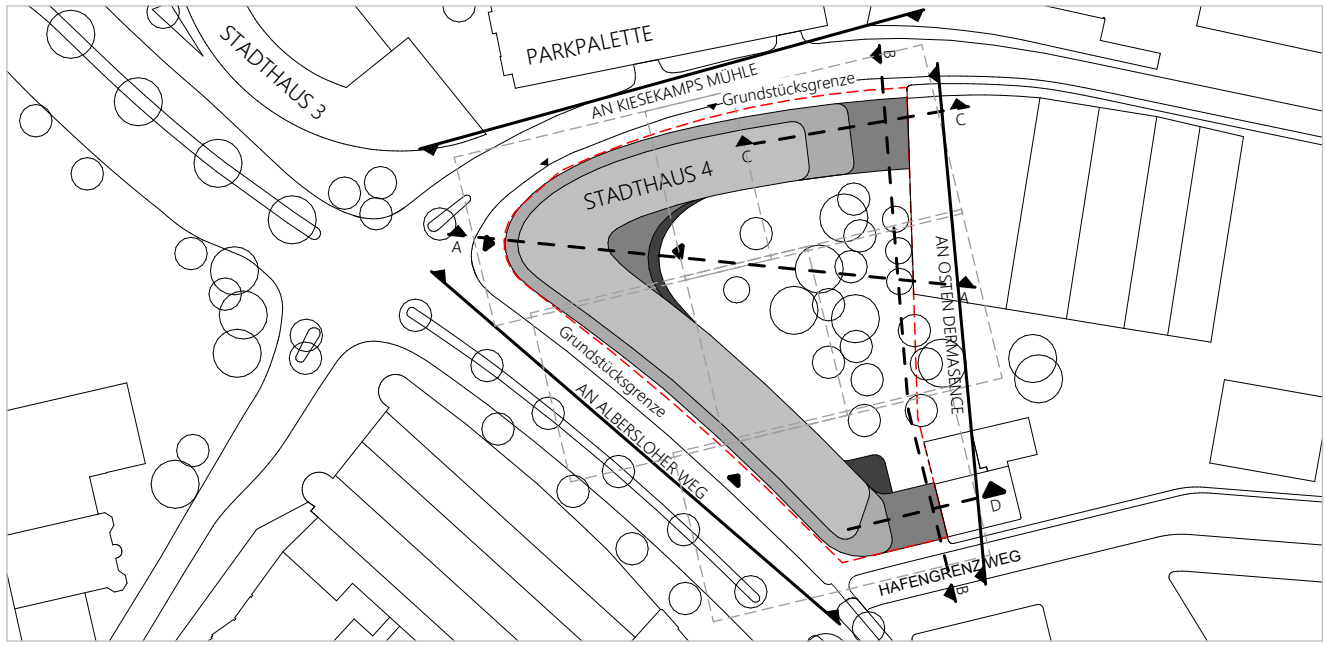
Türen: fh=feuerhemmend / fb=feuerbeständig
dt=dichtschließend / s=selbstschließend / r=rauchdicht

Index	Änderungsbeschreibung	Datum	Name
02	Gebäudeanhebung um 30 cm + Open Space Umplanung + Anpassung UG und Verbau	10.03.2025	sc

12-21001 741_4_DA_001_02

Neubau Stadthaus 4 Münster

Begleitplan zum Brandschutzkonzept
LPH 4 Tekturantrag 03/2025



Bauherr **STADT MÜNSTER** Stadt Münster
Klemensstraße 10 / Stadthaus 1 , 48143 Münster

Vertreten durch:
BAUWERKE: Bauwerke Münster GmbH
Klemensstraße 10, Stadthaus 1, 48143 Münster
Fon Tel. 0251 29 79 411-0 , info@bauwerke-ms.de

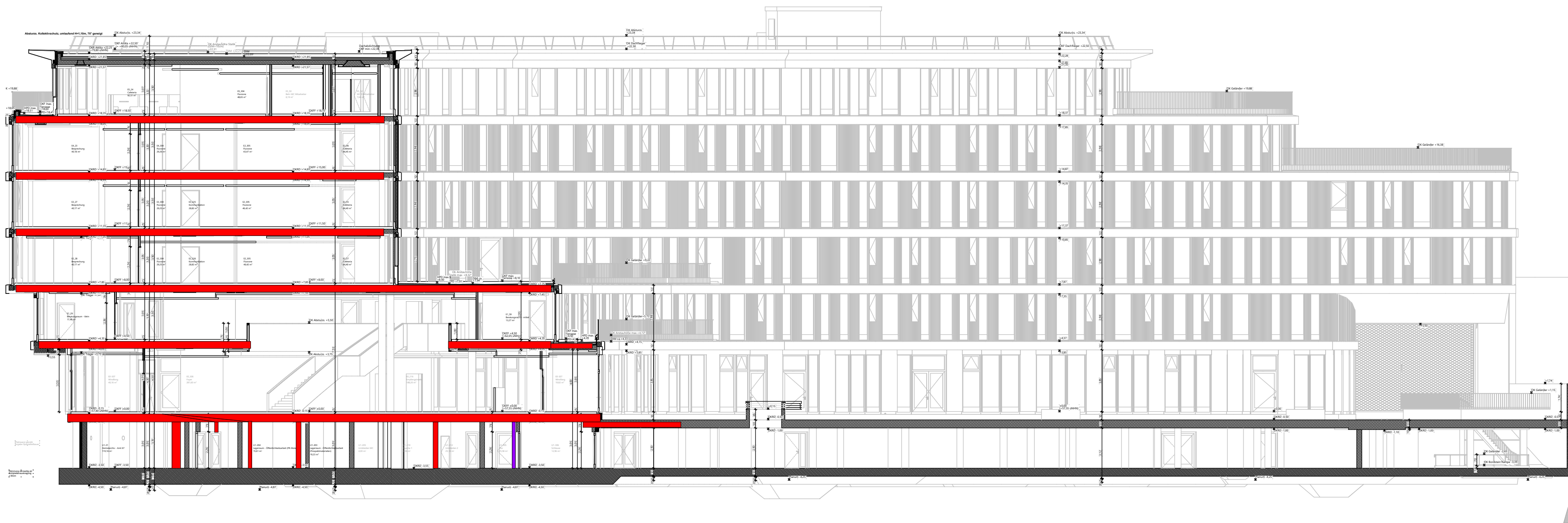
Baugrundstück Albersloher Weg 41,43,
48115 Münster

Projektsteuerung **assmann gruppe** assmann münster GmbH
Ausschreibung Kardinal-von-Galen-Ring 55, 48149 Münster
Baumanagement Fon 0251.609.63000 , info@assmanngruppe.com

Planverfasser assmann architekten GmbH
Baroper Straße 237 , 44227 Dortmund
Fon 0231.75445.0

Planinhalt Dachaufsicht

Planschlüssel (Plansteller REL LP_Gebäudedetail_Planart_Geschoss_Id.Nr. Index)	Planstand Index Datum	Maßstab	Gez.	Gepr.	Planformat
741_4_DA_001_02	02 04.04.2025	1:200			84,1 x59,4cm



Legende:

- fb/BW - feuerbeständig (F90) Brandwand
- fb - feuerbeständig (F90)

Digital signiert von
Hageböling
DN: cn=Hageböling,
c=DE,
o=Brandschutz,
ou=H-BSPB,
email=hifbc@t-
online.de
Datum: 2025.04.28
14:18:10 +02'00'

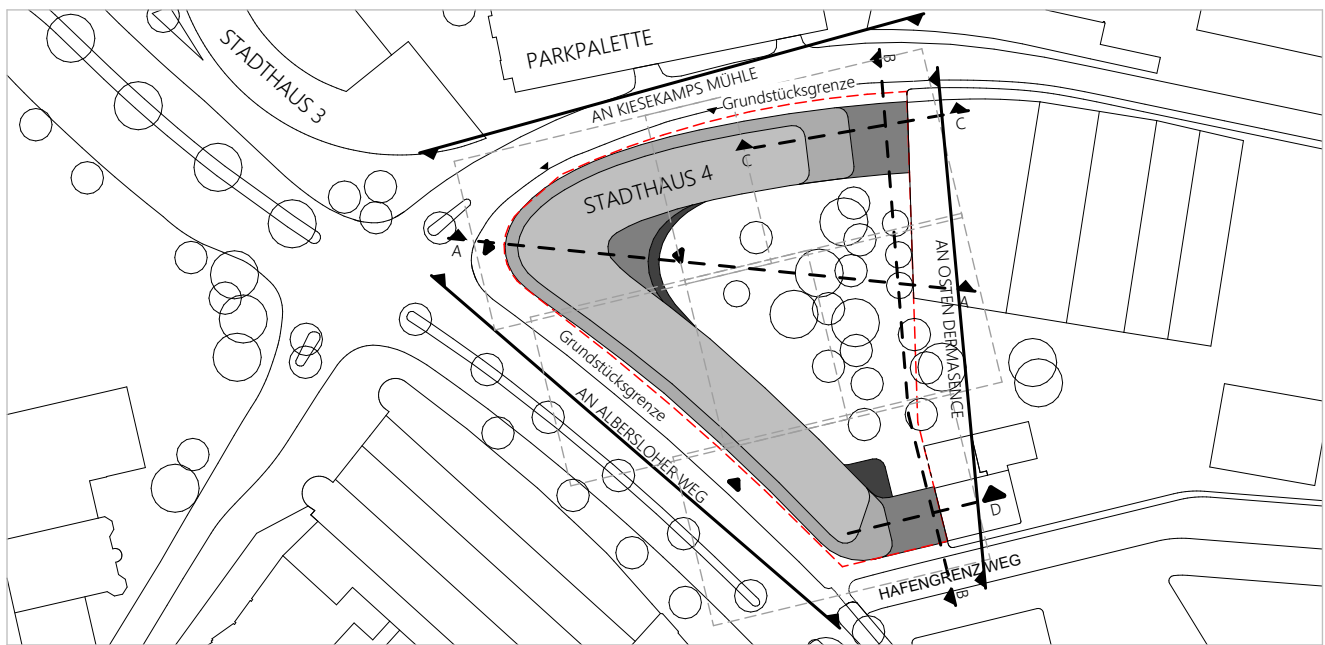
Türen: fh=feuerhemmend / fb=feuerbeständig
dt=dichtschließend / s=selbstschließend / r=rauchdicht

Index	Änderungsbeschreibung	Datum	Name
02	Gebäudeanhebung um 30 cm + Open Space Umplanung + Anpassung UG und Verbau	10.03.2025	sc

12-21001 741_4_SN_001_02

Neubau Stadthaus 4 Münster

Begleitplan zum Brandschutzkonzept
LPH 4 Tekturantrag 03/2025



Bauherr	STADT MÜNSTER	Stadt Münster Klemensstraße 10 / Stadthaus 1 , 48143 Münster
	BAUWERKE:	Vertreten durch: Bauwerke Münster GmbH Klemensstraße 10, Stadthaus 1, 48143 Münster Fon Tel. 0251 29 79 411-0 , info@bauwerke-ms.de
Baugrundstück		Albersloher Weg 41,43, 48115 Münster
Projektsteuerung Ausschreibung Baumanagement	assmann gruppe	assmann münster GmbH Kardinal-von-Galen-Ring 55, 48149 Münster Fon 0251.609.63000 , info@assmanngruppe.com
Planverfasser		assmann architekten GmbH Baroper Straße 237 , 44227 Dortmund Fon 0231.75445.0

Planinhalt

Schnitte

Planschlüssel (Plansteller_VL_LPH_Gebäudetitel_Planart_Geschoss_Id_Nr_Index)	Planstand Index Datum	Maßstab f:200	Gez.	Gepr.	Planformat 84,1 x59,4cm
741_4_SN_001_02	02 04.04.2025				

